



Tagesordnung II Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-82-0005

Aktualisierter Wirtschaftsplan 2022/2023 der TriWiCon

Beschluss Nr. 0130

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Erfolgsplan des ursprünglichen Wirtschaftsplanes der TriWiCon für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Gesamteinnahmen von 10.615,4 T€ und Gesamtausgaben von 24.422,0 T€ von der StVV beschlossen wurde (Beschluss Nr. 0740 vom 16. Dezember 2021);
 - 1.2 der Erfolgsplan des ursprünglichen Wirtschaftsplanes der TriWiCon für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Gesamteinnahmen von 10.646,2 T€ und Gesamtausgaben von 23.566,3 T€ von der StVV beschlossen wurde (Beschluss Nr. 0740 vom 16. Dezember 2021);
 - 1.3 der entsprechende Stellenplan festgestellt wurde (Beschluss Nr. 0740 vom 16. Dezember 2021);
 - 1.4 die beantragten Anpassungen des Betriebskostenzuschusses für 2022 in Höhe von 1.704,3 T€ und für 2023 in Höhe von 824,9 T€ im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht beschlossen wurden;
 - 1.5 der Magistrat gebeten wurde, den auslaufenden Vertrag zum Ball des Sports nicht zu verlängern und in diesem Zusammenhang der Betriebskostenzuschuss der TriWiCon für 2023 um 387,0 T€ reduziert wurde (Beschluss Nr. 0566 vom 16. Dezember 2021);
 - 1.6 der Ball des Sports von Anfang an in den Planzahlen der TriWiCon sowie der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) ab 2023 nicht enthalten war, da es keine rechtliche Grundlage gab, diesen zu berücksichtigen. Daher erfolgte die Kürzung des Betriebskostenzuschusses der TriWiCon für 2023 um 387,0 T€, ohne dass gleichzeitig Kostenersparnisse vorliegen;
 - 1.7 dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2022/2023 der WICM einschließlich Trennungsrechnung zugestimmt wurde (Beschluss Nr. 0740 vom 16. Dezember 2021);
 - 1.8 sich aus den getroffenen Beschlüssen für den Wirtschaftsplan 2022/2023 der WICM keinerlei Änderungen ergeben haben und dieser unverändert bestehen bleibt.
2. Ausgehend von den oben genannten Beschlüssen (siehe 1.1 bis 1.5) wird der angepasste Wirtschaftsplan der TriWiCon für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.102,2 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.704,3 T€ und für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.708,2 T€ und einem

Seite 2 des Beschlusses 0130 vom 31. März 2022

Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.211,9 T€ beschlossen. Alle übrigen Planwerte der ursprünglichen Wirtschaftsplanung bleiben unberührt.

3. Über die Zusetzung wird nach dem Kassensturz (im Sommer 2022) in der Stadtverordnetenversammlung entschieden."
4. Dezernat II/82 wird beauftragt, Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.

(antragsgemäß Magistrat 15.03.2022 BP 0229)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2022
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock